

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Kreistages am 28.09.2017

---

### **Anwesend:**

#### Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Grünter, Egon Alexander

Gudat, Helmut

Horst, Ulrich

Jansen, Franz-Michael

Jansen, Thomas

Kehren, Hanno Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Krekels, Gerhard

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Maibaum, Franz

Meurer, Maria

Moll, Dietmar

Nelsbach, Thomas

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Philipp, Martin (ab TOP 6)

Pillich, Markus

Przibylla, Siegfried

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm

Schlößer, Harald

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef

Schreinemacher, Walter Leo

Schwinkendorf, Jutta

Sonntag, Ullrich

Spenrath, Jürgen

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thesling, Hans-Josef Dr.

Thies, Frank

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

Wagner, Klaus Dr.

Wiehagen, Ullrich

#### Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Kremers, Ernst

Weinsheimer, Anne

### **Abwesend:**

#### Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Kurth, Waltraud

Plein, Jürgen

Walther, Manfred

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahl
2. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016
4. Erstellung des Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg sowie Bericht zum fünften Frauenförderplan
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. "Umlagesenkung des LVR für 2017"
6. Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Bündnis gegen Rechts"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen
- 8.1. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Leiharbeit"
- 8.2. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Mobilticket Kreis Heinsberg"
- 8.3. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Veränderung beim Sozialticket NRW"
- 8.4. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Anstieg von Sanktionen durch die Jobcenter"
- 8.5. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Umbuchungen im Fachverfahren A2LL"
- 8.6. Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Fahrtkosten Grundsicherungsberechtigte"

**Nichtöffentliche Sitzung:**

9. Verkauf eines Geschäftsanteils der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH an die Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
10. Integration der Tourismusförderung und -entwicklung in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Dremmen für naturschutzfachliche Zwecke
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Landrat Pusch berichtet, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.09.2017 folgende Änderungen im Vorsitz bzw. stv. Vorsitz verschiedener Ausschüsse mitgeteilt hat:

- Ausschuss für Gesundheit und Soziales : Vorsitz Herr Dr. Hanno Kehren anstelle des Herrn Norbert Reyans
- Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule: Vorsitz Frau Anna Stelten anstelle der Frau Dr. Leonards-Schippers
- Bauausschuss: stv. Vorsitz Herr Josef Thelen für Herrn Heinz-Egon Holländer

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausschussergänzungswahl**

<b>Beratungsfolge:</b> 19.09.2017 Kreisausschuss 28.09.2017 Kreistag
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 05.09.2017 bittet die CDU-Fraktion bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses eine Änderung vorzunehmen.

Das Kreistagsmitglied Willi Paffen scheidet als ordentliches Mitglied aus. Anstelle des Herrn Paffen schlägt die CDU-Fraktion Kreistagsmitglied Herrn Heinz-Theo Vergossen als neues Mitglied vor.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird der Besetzungsvorschlag um weitere Wahlvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion ergänzt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, Kreistagsmitglied Ulrich Horst als Vertretung im Kreisausschuss für Kreistagsmitglied Stefan Lenzen einzusetzen. Kreistagsmitglied Jörg van den Dolder, der die bisherige Vertretung im Kreisausschuss für Herrn Lenzen übernommen hat, soll nunmehr Kreistagsmitglied Maria Meurer vertreten.

Darüber hinaus teilt die FDP-Fraktion mit, dass der sachkundige Bürger Christoph Böhm aus dem Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule als stv. beratendes Mitglied ausscheidet. Stattdessen soll ein neuer sachkundiger Bürger, Heinz Nießen, die stv. beratende Mitgliedschaft übernehmen.

Ebenso scheidet der sachkundige Bürger Dirk Gaffron als ordentliches Mitglied des Kreispolizeibeirates aus. Ihn soll der sachkundige Bürger Wolfgang Orth als ordentliches Mitglied ersetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Den Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2016**

<b>Beratungsfolge:</b> 19.09.2017 Kreisausschuss 28.09.2017 Kreistag	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja (insgesamt 814.001,34 €)
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule und die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2016 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2016 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

<b>Umlage für</b>	<b>Festsetzung</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>
Jugendamt	22.633.319,33 €	23.555.429,20 €	- 922.109,87 €
Kreisgymnasium	351.489,10 €	163.981,98 €	+ 187.507,12 €
Kreismusikschule	442.860,21 €	435.123,63 €	+ 7.736,58 €
Mercator-Schule / Don-Bosco- Schule	790.074,37 €	877.209,54 €	- 87.135,17 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich des Jugendamtes und der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbeträge) und im Bereich des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2016 alle Umlagen abzurechnen und die Beträge im Bereich des Jugendamtes und der Förderschule von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und im Bereich des Kreisgymnasiums sowie der Kreismusikschule zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Fehlbeträge im Bereich des Jugendamtes und der Förderschule.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2016 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 am 28.09.2017 in den Kreistag einbringen.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Schreinemacher (FW) bezüglich der o.g. Umlagenbeträge, sagt Kämmerer Schmitz zu, die Beträge bis zur Kreistagssitzung näher schriftlich zu erläutern. Die Erläuterungen des Kämmerers sind dem Nachversand der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0



**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016**

<b>Beratungsfolge:</b>	
28.09.2017	Kreistag
18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja, Jahresüberschuss voraussichtl. 1,8 Mio. €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.1
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2016 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.815.118,21 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.989.947,00 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 4.805.065,21 € ergeben würde.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2016 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 können der Beschlussvorlage 0205/2017 (siehe TOP 2 der Kreisausschusssitzung vom 19.09.2017) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Erstellung des Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg sowie Bericht zum fünften Frauenförderplan**

<b>Beratungsfolge:</b> 19.09.2017 Kreisausschuss 28.09.2017 Kreistag
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach der Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 09.11.1999 hat der Kreis Heinsberg statt des bisherigen Frauenförderplanes nunmehr einen sog. Gleichstellungsplan zu erstellen. Der fünfte Frauenförderplan des Kreises Heinsberg ist durch Beschluss des Kreistages vom 20.03.2014 in Kraft getreten. Er galt gemäß § 5a Abs. 1 LGG für eine Laufzeit von drei Jahren.

Nunmehr wurde von der neuen Regelung des § 5 LGG Gebrauch gemacht und der Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren erstellt. Aufgrund der langen Laufzeit ist gem. § 5 Abs. 7 LGG nach spätestens 2 Jahren die Zielerreichung zu überprüfen und ggfs. Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit zu ergreifen oder anzupassen.

Nach Ablauf des Gleichstellungsplanes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und den Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Der Entwurf des Gleichstellungsplanes schreibt den fünften Frauenförderplan hinsichtlich Inhalt und Aufbau fort. Neben den statistischen Erfordernissen wurden erneut verschiedenste Handlungsfelder (z. B. Personalentwicklung, Ausbildung, Fortbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitsklima, Verwaltungsmodernisierung und Controlling) betrachtet und jeweils konkrete Maßnahmen der Verwaltung festgelegt.

Ein Entwurf des ersten Gleichstellungsplanes des Kreises Heinsberg (2017 - 2021) sowie der Bericht zum fünften Frauenförderplan des Kreises Heinsberg ist der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügt.

Sowohl der Bericht als auch der Entwurf des Gleichstellungsplanes sind in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten erstellt worden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der Personalrat dem Gleichstellungsplan zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag verabschiedet den ersten Gleichstellungsplan des Kreises Heinsberg in der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. "Umlagesenkung des LVR für 2017"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

19.09.2017	Kreisausschuss
------------	----------------

28.09.2017	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2017 verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages am 28.09.2017 teilt Landrat Pusch mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwischenzeitlich mit Schreiben vom 22.09.2017 ihren Antrag zurückgezogen hat.

Eine Abstimmung sei daher nicht mehr erforderlich.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Bündnis gegen Rechts"**

**Beratungsfolge:**

28.09.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der AfD-Fraktion vom 11.09.2017 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreistages wie folgt dazu aus:

„Mit Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 hat der Kreis die Umsetzung einer politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien beschlossen und stellt seitdem zur Durchführung Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 25.000,00 € bereit. Neben der Organisation von kreiseigenen Maßnahmen werden schwerpunktmäßig Aktivitäten und Projekte von z. B. Schulen finanziell unterstützt.

Am 03.02.2016 haben sich im Rahmen eines Erörterungsgespräches alle Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien damit einverstanden erklärt, das Bündnis gegen Rechts aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und eine Koordination auf Honorarbasis zu finanzieren, da aufgrund des Ehrenamtes im Bündnis eine notwendige Koordination und Administration nicht zu realisieren war.

Mit Wirkung zum 01.03.2016 wurde ein Honorarvertrag zur personellen Unterstützung des Bündnisses gegen Rechts abgeschlossen. Die Auszahlung des vereinbarten Honorars wird seither monatlich nach Vorlage eines vereinfachten Tätigkeitsberichtes abgerechnet. Als Tätigkeitsschwerpunkte gemäß den Tätigkeitsberichten sind u. a. zu nennen: Pflege der Internetseite, Aufbau und Pflege eines Mail-Verteilers, Recherche, Aufbereitung und Verteilung von Informationen, Vernetzung mit Akteuren, Koordination von Ausstellungen, Vorbereitung eines Filmprojektes, Organisation und Durchführung von Sprecherkreistreffen, Planung der Mitgliederversammlung, Planung und Organisation des kreisweiten Aktionstages, Konzeptentwicklung für Seminare und Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus, Interkulturelle Kompetenz und Demokratieentwicklung, Teilnahme an Veranstaltungen von Kooperationspartnern. Nach Beendigung der Honorartätigkeit auf Wunsch der Honorarkraft wurde im März 2017 von dieser ein Jahresbericht vorgelegt. Mit Wirkung zum 01.06.2017 wurde mit der Nachfolgerin ebenso ein Honorarvertrag abgeschlossen. Der Honorarvertrag beinhaltet kein Weisungsrecht des Kreises gegenüber der Koordinatorin.

Bei dem Bündnis handelt es sich um einen offenen Zusammenschluss von Personen und Institutionen ohne besondere Rechtsform. Mitglieder sind neben dem Kreis Heinsberg u. a. Bürgerinnen und Bürger, alle zehn Städte und Gemeinden des Kreises, AWO, Diakonie, Caritas, Kath. Jugendarbeit in der Region, Ev. Kirche. Das Bündnis gegen Rechts organisiert sich über

einen Sprecherkreis; die Administration und Koordination erfolgt über die vom Kreis finanzierte Honorarkraft.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Förderpraxis wie bisher fortgeführt werden.“

Daraufhin äußert Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU), dass seine Fraktion den Antrag ablehnt. Er hätte sich gewünscht, dass die AfD statt dieses Antrages lieber recherchiert hätte, was das Bündnis leistet. Darüber hinaus hätte er eine nähere Erläuterung des Antrages befürwortet.

Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) betont, dass auch die SPD den Antrag ablehnt und er die Arbeit des Bündnisses gegen Rechts sehr schätzt. Wenn die AfD nicht mit der Ausrichtung des Bündnisses einverstanden sei, dann solle sie dies offen sagen.

Auch Fraktionsvorsitzende Meurer (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnt. Sie stimmt der AfD dahingehend zu, dass das Bündnis tatsächlich nicht neutral sei. Grundlage hierfür sei Artikel 1 Grundgesetz, d.h. es richte sich gegen rassistische, nationalistische und fremdenfeindliche Tendenzen. Angesichts der Äußerungen von AfD-Politikern sei die Gegnerschaft zur AfD notwendig.

Die Fraktionen FW, Die Linke und die FDP lehnen ebenfalls den Antrag ab.

Fraktionsvorsitzender Spenrath (AfD) empfindet die Neutralität des Bündnisses als problematisch. Es sei nicht mehr zeitgemäß sich nur auf die rechte Seite zu fixieren, stattdessen solle man alle Richtungen berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 3 Nein 48 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Bericht der Verwaltung**

Hierzu liegt nichts vor.



**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Anfragen**

**Tagesordnungspunkt 8.1:**

**Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Leiharbeit"**

<b>Beratungsfolge:</b> 28.09.2017    Kreistag
--

Landrat Pusch führt hierzu in der Sitzung des Kreistages aus:

**„Wie viele Leiharbeiter wurden in 2016 durch das Jobcenter in Leiharbeitsstellen vermittelt?**

**Wie hoch war die Steigerung, soweit dies geschehen ist, gegenüber 2015.**

Die Geschäftsstatistik der BA liefert keine Aussagen zu Vermittlungen nach Branchen, sondern weist Abgänge in die Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aus. Insofern kann die Frage, wie viele Leiharbeiter durch das Jobcenter in Leiharbeitsstellen vermittelt wurden nur bedingt beantwortet werden, da ein Abgang auch „durch die Person selbst gesucht“ erfolgen kann.

Jahresdurchschnittlich wurden 2016 im Kreis Heinsberg insgesamt 632 Abgänge für den Rechtskreis SGB II zu Personaldienstleistern gezählt; das waren 12,6% (-91) weniger als im Vorjahr.

Im Vergleich mit der landesweiten Entwicklung nahm die Zahl der Abgänge zu Leiharbeitsfirmen im Kreis Heinsberg damit überdurchschnittlich ab. Landesweit war ein Rückgang um 2,3% zu verzeichnen.

Diese Entwicklung korrespondiert auch mit dem Strukturanteil der Arbeitnehmerüberlassung an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Kreis. Dieser lag im vergangenen Jahr bei 0,8% und damit erheblich niedriger als in NRW. Landesweit beträgt der Anteil 2,9%.

Leiharbeit kann für geringer qualifizierte Personen eine Brücke in eine dauerhaftere Beschäftigung sein. Das Jobcenter nutzt daher auch diesen Weg, um Arbeitslosen wieder eine neue Beschäftigungsperspektive zu erschließen. Der Fokus liegt bei den Vermittlungsaktivitäten jedoch auf einer möglichst dauerhaften und bedarfsdeckenden Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, um langfristigen Leistungsbezug entgegenzuwirken.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8.2:**

**Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Mobilticket Kreis Heinsberg"**

**Beratungsfolge:**

28.09.2017 Kreistag

Landrat Pusch teilt in der Kreistagssitzung mit, dass sich laut Rücksprache mit Kreistagsmitglied Wiehagen am 27.09.2017 die Beantwortung der Anfrage erübrigt hat.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8.3:**

**Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Veränderung beim Sozialticket NRW"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

28.09.2017    Kreistag
------------------------

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung des Kreistages:

„Dem Kreis Heinsberg sind keine Aktivitäten der neuen Landesregierung in Bezug zum Mobilticket bekannt. Nach Mitteilung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund treten allerdings nach derzeitigem Stand die „Richtlinien Sozialticket 2011“ am 1. Januar 2018 außer Kraft. Diese Richtlinien stellen die Grundlage zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel für das jeweilige Folgejahr dar. Der ZV AVV hat den Minister für Verkehr des Landes NRW Anfang September angeschrieben und um entsprechende Klärung gebeten. Eine Antwort steht noch aus.

Für den Fall der Abschaffung entsprechender Fördermittel für das Mobil-Ticket im AVV wird seitens des Kreises Heinsberg ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen aller ÖPNV-Aufgabenträger im ZV AVV angestrebt.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8.4:**

**Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Anstieg von Sanktionen durch die Jobcenter"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

28.09.2017    Kreistag
------------------------

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreistages aus:

**„Frage: Ist ein Anstieg auch im Kreis Heinsberg zu beobachten und wenn ja, wie hoch ist der Anstieg?“**

Für die Beantwortung der Frage wird die gleitende Jahressumme der Sanktionen und nicht nur der Zeitraum Januar bis April 2017 herangezogen, um eine Verzerrung der Auswertung durch einzelne Monatswerte zu vermeiden.

Danach wurden im Zeitraum Mai 2016 bis April 2017 insgesamt 3.298 festgestellte Sanktionen für das Jobcenter Kreis Heinsberg registriert. Im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum ist die Zahl der Sanktionen im Kreis um 198 gestiegen (VJ-Wert: 3.100).

Allerdings reduzierte sich der Anteil der unter 25-jährigen von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion. Lag der Anteil im 2016 noch bei rund 30%, verringerte er sich 2017 auf circa ein Viertel.

Insofern ist die in der Anfrage getroffene Aussage, Sanktionen würden sich mehrheitlich gegen Jugendliche richten, nicht zutreffend.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Jobcenters unterstrichen, dass es nicht eine möglichst hohe Sanktionsquote anstrebt. Vielmehr hat das Jobcenter ein besonderes Interesse daran, gemeinsam mit den Kunden als auch mit den Jugendlichen in der Grundsicherung geeignete Fördermaßnahmen zu erarbeiten sowie bei einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu werden die Kunden regelmäßig zu Gesprächen eingeladen. Ebenso wird die Mitwirkung der Kunden erwartet.

Erst wenn ohne Angabe von Gründen nicht auf Meldeaufforderungen reagiert bzw. der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird, wird ein reguläres Sanktionsverfahren angestoßen.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8.5:**

**Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Umbuchungen im Fachverfahren A2LL"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

28.09.2017    Kreistag
------------------------

Landrat Pusch erklärt in der Sitzung des Kreistages:

**„Nachdem die Frist jetzt abgelaufen ist, wie ist der derzeitige Sachstand? Welches Ergebnis hatte die Überprüfung?“**

Über das Ergebnis der Überprüfung hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31. Januar 2017 berichtet (TOP 2.5). Beide Träger der gemeinsamen Einrichtung haben einen annähernd gleichen Vermögensschaden.

Die Vereinbarung über den gegenseitigen Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung wurde vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer bundesweiten Pauschallösung geschlossen. Zu einer Solchen ist es aber nicht gekommen.

Die Angelegenheit ist daher einvernehmlich mit der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen worden, die Trägerversammlung wurde hierüber in der Sitzung vom 03. Mai 2017 unterrichtet.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8.6:**

**Anfrage des Herrn Wiehagen (DIE LINKE) gemäß § 12 GeschO betr. "Fahrtkosten Grundsicherungsberechtigte"**

<b>Beratungsfolge:</b> 28.09.2017    Kreistag
--

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung des Kreistages:

„Frage:

- 1. Wie viel Grundsicherungsberechtigte sind im Jahre 2016 „eingeladen“ worden und wie viele haben davon Fahrtkostenerstattung erhalten?**
- 2. Wie sind die Zahlen 2017 bisher?**
- 3. Werden die Grundsicherungsberechtigten mit der „Einladung“ (wie z.B. beim Sozialgericht) auf ihr Recht auf Fahrtkostenerstattung hingewiesen?**

Zu Frage 1 und 2: In der offiziellen Geschäftsstatistik der BA werden diese Daten nicht erhoben. Insofern kann das Jobcenter keine Aussagen treffen.

Zu Frage 3: Mit der Einladung zu einem Termin erhält jeder Kunde auch einen expliziten Hinweis bezüglich der Kostenerstattung von notwendigen Reisekosten.“